

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

A Million Dreams

Stand: Mai 2026

1 Geltungsbereich und Vertragsparteien

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln das Verhältnis zwischen A Million Dreams (nachfolgend «Organisation») und den Personen, die an Traumerfüllungsaktionen teilnehmen, Spenden leisten oder sonstige Leistungen der Organisation in Anspruch nehmen (nachfolgend «Begünstigte» bzw. «Fördernde»).

1.2 A Million Dreams ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in der Schweiz. Die Organisation handelt ohne Gewinnabsicht und verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke im Sinne von Art. 59 ff. ZGB.

1.3 Diese AGB gelten für sämtliche Aktivitäten, Dienstleistungen, Veranstaltungen und Programme der Organisation, soweit nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

1.4 Mit der Teilnahme an einer Traumerfüllung, der Einreichung eines Traumantrags oder der Leistung einer Spende anerkennt die betroffene Person diese AGB als verbindlich.

2 Zweck und Leistungen der Organisation

2.1 A Million Dreams erfüllt Träume von benachteiligten Menschen in der Schweiz. Die Organisation übernimmt keine Verpflichtung, einen eingereichten Traum zu erfüllen. Jede Traumerfüllung erfolgt freiwillig und nach eigenem Ermessen der Organisation.

2.2 Die Leistungen der Organisation umfassen insbesondere:

- Planung und Durchführung von Traumerfüllungen nach individuellem Ermessen
- Koordination mit Partnerorganisationen, Unternehmen und Freiwilligen
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung aller für die Bedeutsamkeit von Träumen und deren Erfüllung.

2.3 Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Traumerfüllung, auf Erfüllung innerhalb einer bestimmten Frist oder auf Erbringung einer Leistung in einem bestimmten Umfang besteht nicht.

3 Teilnahme und Antragsverfahren

3.1 Gesuche für Traumerfüllungen können von der betroffenen Person selbst, von Angehörigen, Betreuungspersonen oder betreuenden Institutionen eingereicht werden.

3.2 Mit der Einreichung eines Gesuchs erklärt die einreichende Person, dass:

- alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind;
- die notwendigen Einwilligungen der begünstigten Person (bzw. deren gesetzlichen Vertretung) für die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Öffentlichkeitsarbeit vorliegen;
- keine medizinischen oder sonstigen Umstände bekannt sind, die eine Traumerfüllung ausschliessen würden, ohne dies der Organisation mitgeteilt zu haben.

3.3 Die Organisation behält sich vor, Gesuche ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Abgelehnte Gesuche begründen keinerlei Ansprüche gegenüber der Organisation.

4 Haftungsausschluss und Risikoübernahme

4.1 Grundsätzlicher Haftungsausschluss

Die Organisation haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung oder Nachbereitung einer Traumerfüllung entstehen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dies gilt insbesondere für:

- direkte und indirekte Vermögensschäden, entgangenen Gewinn und Folgeschäden;
- immaterielle Schäden,
- Schäden infolge höherer Gewalt, Naturkatastrophen, behördlicher Massnahmen, Pandemien oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse;
- Schäden durch Handlungen oder Unterlassungen von Dritten (Partnerorganisationen, Transportunternehmen, Leistungserbringer etc.);
- Schäden, die die begünstigte Person selbst verursacht hat.

4.2 Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit

Die Haftung der Organisation für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht werden, bleibt vorbehalten, soweit sie nach schweizerischem Recht zwingend ist (Art. 100 Abs. 1 OR). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

4.3 Medizinische Verantwortung

Die Organisation ist keine medizinische Institution. Sie übernimmt keine Verantwortung für gesundheitliche Folgen einer Traumerfüllung. Die begünstigte Person und deren Angehörige bzw. gesetzliche Vertretung sind dafür verantwortlich, vor der Teilnahme an einer Traumerfüllung die medizinische Eignung und Unbedenklichkeit durch eine Fachperson abklären zu lassen. Die Organisation übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Verschlechterungen oder Zwischenfälle vor, während oder nach der Traumerfüllung.

4.4 Risikoübernahme durch die begünstigte Person

Die begünstigte Person sowie deren gesetzliche Vertretung nehmen zur Kenntnis, dass:

- bestimmte Traumerfüllungen mit einem inhärenten Risiko verbunden sein können (z.B. Ausflüge, Reisen, sportliche Aktivitäten);
- die begünstigte Person (bzw. deren gesetzliche Vertretung) durch die Teilnahme solche Risiken bewusst akzeptiert und die Organisation von jeglicher diesbezüglichen Haftung befreit;
- die begünstigte Person über eine ausreichende Versicherungsdeckung (inkl. Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) zu verfügen hat.

4.5 Haftung für Dritte

Die Organisation handelt bei der Einbindung von Drittleistern (Reiseunternehmen, Veranstalter, Transportanbieter etc.) als Vermittlerin und übernimmt keine Haftung für deren Leistungen, Handlungen oder Unterlassungen. Allfällige Ansprüche gegenüber Drittleistern sind direkt an diese zu richten.

5 Absagen, Änderungen und höhere Gewalt

5.1 Die Organisation behält sich vor, eine zugesagte Traumerfüllung jederzeit abzusagen, zu verschieben oder inhaltlich abzuändern, wenn:

- dies aufgrund von höherer Gewalt, Krankheit, behördlichen Massnahmen oder anderen ausserordentlichen Umständen notwendig wird;
- sich herausstellt, dass die Angaben im Gesuch unvollständig oder unrichtig waren;
- der Gesundheitszustand der begünstigten Person eine Durchführung nicht erlaubt;
- die Sicherheit der begünstigten Person oder Dritter gefährdet wäre.

5.2 Bei einer Absage durch die Organisation entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz, Aufwandsersatz oder eine Ersatzleistung. Die Organisation ist bemüht, nach Möglichkeit einen Alternativtermin anzubieten.

5.3 Sagt die begünstigte Person (oder deren gesetzliche Vertretung) eine bereits bestätigte Traumerfüllung kurzfristig ab, kann die Organisation entstandene Kosten in Rechnung stellen, sofern diese nachweislich nicht anderweitig gedeckt werden konnten.

6 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

6.1 Die Organisation verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG, SR 235.1) sowie, wo anwendbar, mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

6.2 Daten werden ausschliesslich für die Durchführung der Traumerfüllung, die organisationsinterne Dokumentation, die Öffentlichkeitsarbeit (mit gesonderter Einwilligung) sowie für statistische Zwecke verwendet.

6.3 Für die Verwendung von Fotos, Videos, Namen und Geschichten der begünstigten Person für Öffentlichkeitszwecke (Website, Social Media, Medienmitteilungen etc.) holt die Organisation eine ausdrückliche, schriftliche Einwilligung ein. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass dadurch Ansprüche gegen die Organisation entstehen.

6.4 Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten. Entsprechende Begehren sind schriftlich an die Organisation zu richten.

7 Spenden und Finanzierung

7.1 Spenden an A Million Dreams sind freiwillig und begründen keinen Anspruch auf eine bestimmte Gegenleistung. Spenden werden gemäss dem gemeinnützigen Zweck der Organisation eingesetzt.

7.2 Die Organisation stellt auf Anfrage eine Spendenbestätigung aus, sofern dies steuerrechtlich relevant ist.

7.3 Bereits geleistete Spenden können grundsätzlich nicht zurückgefordert werden. Ausgenommen sind Fälle, in denen die Spende aufgrund eines Irrtums oder einer Täuschung geleistet wurde; in diesen Fällen richtet sich die Rückforderung nach den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts (OR).

8 Geistiges Eigentum

8.1 Sämtliche durch die Organisation erstellten Inhalte (Texte, Bilder, Videos, Logos, Designs) sind urheberrechtlich geschützt. Eine Nutzung ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Organisation ist untersagt.

8.2 Mit der Übermittlung von Inhalten (z.B. Fotos, Texte) an die Organisation räumt die einsendende Person der Organisation das nicht-exklusive, zeitlich unbegrenzte, weltweite Recht ein, diese Inhalte für die gemeinnützigen Zwecke der Organisation zu nutzen.

9 Verhaltensregeln und Ausschluss

9.1 Alle an einer Traumerfüllung beteiligten Personen (Begünstigte, Angehörige, Begleitpersonen) verpflichten sich zu einem respektvollen, gewaltfreien und wertschätzenden Umgang gegenüber dem Personal, den Freiwilligen und Dritten.

9.2 Bei Verstössen gegen diese Verhaltensregeln, bei falschen Angaben im Gesuch oder bei missbräuchlicher Nutzung der Leistungen der Organisation ist diese berechtigt, die Traumerfüllung abubrechen oder abzusagen und eine Person von künftigen Aktivitäten auszuschliessen.

10 Änderungen der AGB

10.1 Die Organisation behält sich vor, diese AGB jederzeit anzupassen. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Website www.amilliondreams.ch einsehbar.

10.2 Wesentliche Änderungen werden den betroffenen Personen rechtzeitig mitgeteilt. Die weitere Nutzung der Leistungen der Organisation nach Inkrafttreten der geänderten AGB gilt als Zustimmung zu den neuen Bedingungen.

11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1 Diese AGB sowie sämtliche rechtlichen Beziehungen zwischen der Organisation und den Begünstigten bzw. Fördernden unterliegen ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

11.2 Als ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB wird der Sitz der Organisation in der Schweiz vereinbart, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommt.